

**Abweichungssatzung**  
**zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Unterdießen vom 28.07.1988 mit**  
**der Änderungssatzung vom 17.04.1991 betreffend die Herstellung der Stichstraße**  
**zur Dorfstraße**

vom 26.05.2021

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Unterdießen folgende Satzung:

**§ 1**

- (1) Die Gemeinde Unterdießen rechnet den Aufwand für die Herstellung der Stichstraße zur Dorfstraße in der Gemarkung Oberdießen nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i.V. m. §§128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in der dieser Satzung als Anlage beigefügte Ausführungsplanung, welche Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Erschließungsanlage Stichstraße zur Dorfstraße verfügt nur in ihrem östlichen Bereich über eine technische Entwässerungseinrichtung mit Straßeneinläufen. Im westlichen Bereich der Stichstraße zur Dorfstraße wird das Oberflächenwasser der Straße aufgrund des Gefälles der Fahrbahn in die auf der östlich der Straße verlaufenden Straßeneinläufe und somit in die bestehenden Sickeranlagen abgeleitet. Die Gebrauchstauglichkeit der Stichstraße zur Dorfstraße wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Des Weiteren ist das an der Westseite der Stichstraße zur Dorfstraße vorhandene Bankett auf ihrer Oberfläche nur mit einem Grünstreifen versehen. Bei diesem Ausbau ist das Bankett uneingeschränkt gebrauchstauglich.

- (2) Nach der in § 8 Abs. 1 Ziff. 2. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.07.1988 mit der Änderungssatzung vom 17.04.1991 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind die zum Anbau bestimmten Straßen endgültig hergestellt, wenn sie eine Straßenentwässerung aufweisen. § 8 Abs. 1 Ziff. 1. bestimmt, dass die Straße eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.

**§ 2**

- (1) Bezüglich der Herstellung der Stichstraße zur Dorfstraße wird die Merkmalsregelung in § 8 Abs. 1 Ziff. 2 und 1. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.07.1988 mit der Änderungssatzung vom 17.04.1991 dahingehend geändert, dass eine Straßenentwässerung in Gestalt einer technischen Teileinrichtung zur gezielten Ableitung des Oberflächenwassers nicht erforderlich ist und das Bankett keine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.
- (2) Die Stichstraße zur Dorfstraße gilt mit der vorhandenen Entwässerung und dem Bankett mit einem Grünstreifen in technischer Hinsicht als im Sinne des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB endgültig hergestellt.
- (3) Durch diese Regelung wird für die Stichstraße zur Dorfstraße die Merkmalsregelung in § 8 Abs. 1 Ziff. 2. und Ziff. 1. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.07.1988 mit der Änderungssatzung vom 17.04.1991 entsprechend geändert.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterdießen, den 26.05.2021

Anlage: Ausführungsplanung



**Legende:**

- Schutzwasserkanal Bestand
- Schutzwasserkanal Planung
- Regenwasserkanal Bestand
- Regenwasserkanal Planung
- Wasserleitung Bestand
- Wasserleitung Planung

verwendetes Höhensystem DHHN 2016

1	Änderung	Name
2	gezeichnet am	
3	Bauherr:	
4		

  

<b>Gemeinde Unterdiessen Ortsteil Oberdiessen</b> Landkreis Landenberg am Lech	
Bauvorhaben:	Plan-Nr.: 00-50-LK 1
Straßenausbau	Bauh-Nr.:
Sich Dorfstraße Flur Nr. 59/7 und 60/3	Messstab: 1:250
Laufzeit:	Entworfen: Buchner
Kanalplanung und Wasserleitungsbeitrag	Gezeichnet: Buchner
	Geprüft: Bu. Jung 2018

  

<b>Ingenieurbüro Wolfgang Buchner</b> Dekkertweg 12 86911 Dießen	
Telefon: 089/7946569    Telefax: 089/7946567    e-mail: BuchnerW@aol.com	



**Legende:**  
 - Rinnenstein Bestand  
 - Straßenplanung  
 - Betonwerkstein  
 - Deckenflächen Straßenplanung  
 verwendetes Höhensystem DHHN 2016

Z											
B											
A											
Änderung Baubherr:											
Plan-Nr.: 08030-1.S.1 Blatt-Nr.: Maßstab: 1:250 Entwurf: Buchner Gezeichnet: Buchner Geprüft: 08. Juni 2018											
Bauherr: Gemeindefiskus											
Projekt: Straßenausbau Stich Dorfstraße Flur Nr. 597 und 603											
Auftrag: Logikplan Straßenplanung											
Auftraggeber: Ingenieurbüro Wolfgang Buchner Dekkertweg 12 86911 Diefßen											

**Gemeinde Unterflessen Ortsteil Oberflessen**  
 Landkreis Landsberg am Lech

Ingenieurbüro Wolfgang Buchner  
 Dekkertweg 12  
 86911 Diefßen  
 Telefon: 08977 945509    Telefax: 08977 945587    e-mail: BuchnerW@wd.com